Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/392

11. 05. 77

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz – KVKG)
– Drucksachen 8/166, 8/173, 8/338 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 1 wird Nummer 5 Buchstabe a gestrichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze soll allein deshalb erfolgen, um die Mehrbelastung der Krankenkassen durch die Krankenversicherung der Rentner wenigstens teilweise auszugleichen. Versicherte mit mittleren Einkommen werden infolge der Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrenze von Jahr zu Jahr mit höheren Beiträgen belastet. Die zusätzliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die angesichts der bevorstehenden Neuregelung in der Krankenversicherung der Rentner unumgänglichen Beitragssatzerhöhungen würden für diese Versicherten zu einer Mehrfachbelastung führen.

Hinzu kommt, daß ein nicht unerheblicher Teil der jungen und gesunden freiwillig Versicherten zur privaten Krankenversicherung abwandern würde. Hierdurch würde die Solidargemeinschaft der gesetzlich Krankenversicherten geschwächt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51